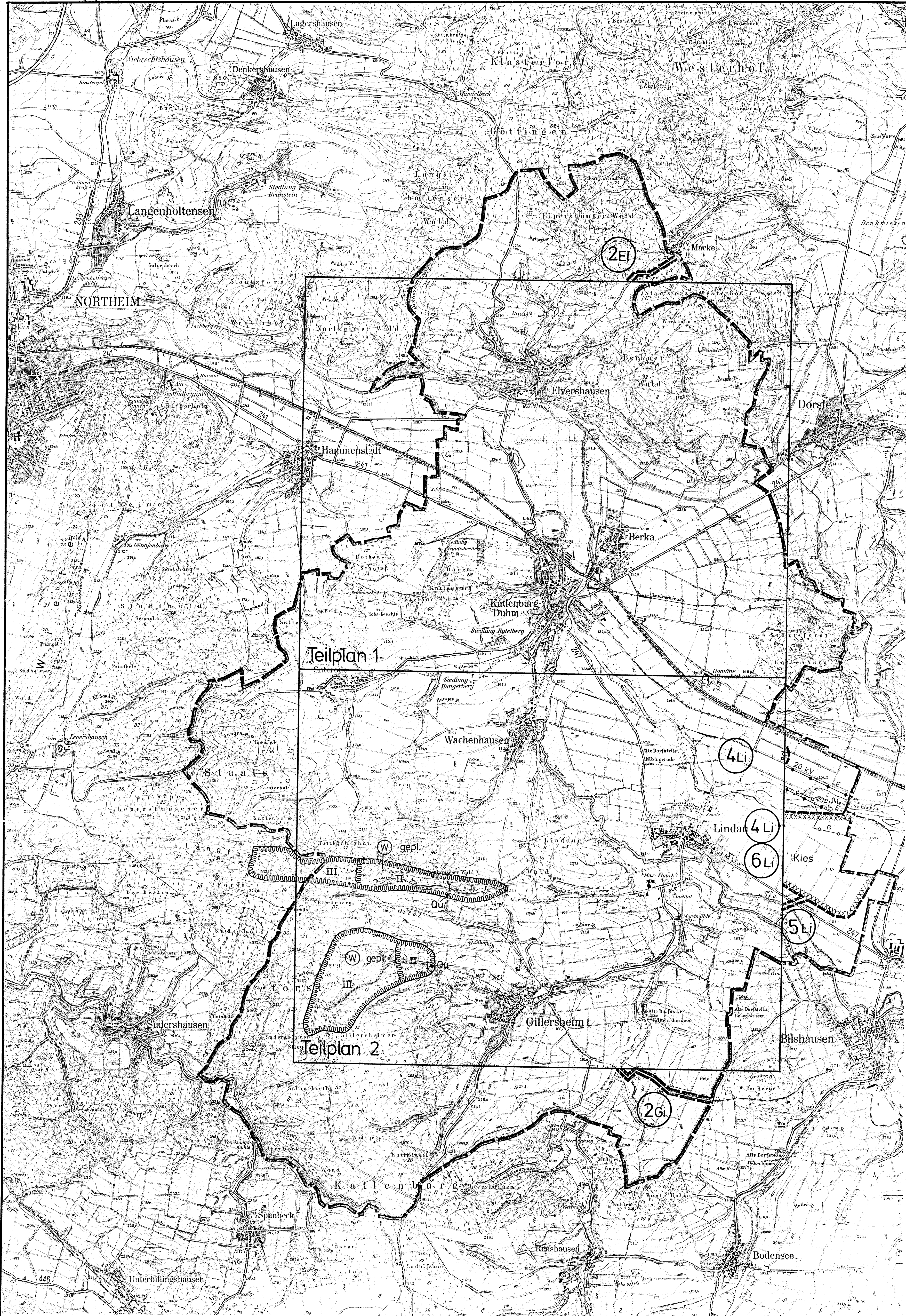




Der Rat der Stadt/ Gemeinde hat in seiner Sitzung
am 24.5.1984 die Aufstellung des Flächennutzungs-
planes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG
am 29.5.1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Katlenburg-Lindau, den 2.7.1985

(Siegel)

gez. Pope
Gemeindedirektor

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet
vom Architekturbüro L. Keller

Hannover im Feb. 1984

ARCHITEKTURBÜRO L. KELLER
LOTHRINGER STRASSE 15
3000 HANNOVER 71

Planverfasser

Der Rat der Stadt/ Gemeinde hat in seiner Sitzung
am 11.12.1984 dem Entwurf des Flächennutzungs-
planes und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine
öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am
25.2.1985 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts haben vom 11.3.1985 bis 12.4.1985
gem. § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Katlenburg-Lindau, den 2.7.1985

(Siegel)

gez. Pope
Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/ Gemeinde hat nach Prüfung der Be-
denken und Anregungen gem. § 2a Abs. 6 BBauG den Flä-
chennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung
am 2.7.1985 beschlossen.

Katlenburg-Lindau, den 2.7.1985

(Siegel)

gez. Pope
Gemeindedirektor

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: 309.
21101-55007-Änd. 1) vom heutigen Tage
unter Auflagen und Maßgaben gem. § 6 BBauG genehmigt.
Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt/
Gemeinde vom 11.3.1985 bis 12.4.1985
BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Braunschweig, den 30.01.86

(Siegel)

Bezirksregierung Braunschweig
im Auftrage
gez. Breuer

Der Rat der Stadt/ Gemeinde ist in den in der Genehmi-
gungsverfügung vom 30.01.1986 (Az.: 309.21101-55007-Änd. 1)
am 05.13.1986 beigetretten. Herabsetzung
Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/ Maß-
gaben vom 11.3.1985 bis 12.4.1985
ortsüblich bekanntgemacht.

Katlenburg-Lindau, den 07.03.1986

(Siegel)

gez. Pope
Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem.
§ 6 Abs. 6 BBauG am 12.03.86 ortsüblich und am
04.04.86 im Amtsblatt des Landkreises bekannt-
gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde
der Flächennutzungsplan wirksam.

Katlenburg-Lindau, den

(Siegel)

gez. Pope
Gemeindedirektor

Katlenburg-Lindau, den

(Siegel)

Gemeindedirektor

P R Ä M B E L

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes (BBauG)
i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt
geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) i.V.m.
§ 40/§ 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeord-
nung i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt ge-
ändert durch Gesetz vom 11.3.1985 (Nds. GVBl. S. 113),
hat der Rat der Stadt/ Gemeinde diesen Flächennut-
zungsplan bestehend aus der Planzeichnung (3 Blätter)
beschlossen.

Katlenburg-Lindau, den 2.7.1985

(Siegel)

gez. Strüder
Ratsvorsitzender

gez. Pope
Gemeindedirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Flächen für den überörtlichen Verkehr
und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 6 BBauG)

== Sonstige überörtliche und ört-
liche Hauptverkehrsstraßen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 6 BBauG)

— oberirdisch E - Elt - Freileitung
— unterirdisch G - Gasleitung

Flächen für die Wasserwirtschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 6 BBauG)
Umgrenzung der Flächen mit was-
serrechtlichen Festsetzungen
Schutzgebiet für Grund- und Quell-
wassergewinnung

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen, bei deren Be-
bauung besondere bauliche Vorkehrun-
gen gegen äußere Einwirkungen oder bei
denen besondere bauliche Sicherungsmaß-
nahmen gegen Naturgewalten erforderlich
sind sowie Flächen, unter denen der Berg-
bau umgeht oder die für den Abbau von
Mineralien bestimmt sind.
(§ 5 Abs. 4 und 6 BBauG)

Umgrenzung des Änderungsbereiches

KATLENBURG- LINDAU

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1.ÄNDERUNG

Teilplan (Übersichtsplan)

MASSTAB 1:25000

0 500 1000 1500 2000 2500 m

PLANUNGSBÜRO L. KELLER LOTHRINGER STR. 15 3000 HANNOVER 71

gem. § 2(5)BBauG	gem. § 2a(6)BBauG	Feststellungsbeschluss	Genehmigt	Befreiungsbeschluss	Bekanntgemacht
Bearbeitet im Februar 1984/VG	Geändert im Februar 1985/VG				